



## **ADV-PRESSEMITTEILUNG Nr. 23/2018**

Berlin, 20. Dezember 2018

### **Drohnenvorfall am Airport London-Gatwick – deutsche Flughäfen fordern konsequentes Vorgehen zur Drohnenabwehr**

**Seit gestern Abend ist am Airport London-Gatwick der Flugbetrieb aufgrund von Beeinträchtigungen durch Drohnen eingestellt. Ähnlich schwerwiegende Auswirkungen gilt es an deutschen Flughäfen zu vermeiden.**

Drohnenaufstiege und -flüge über einem Flughafengelände sind verboten. Gleiches gilt für eine Sicherheitszone von 1,5 Kilometern um das Flughafengelände bzw. den Flughafenzaun herum. Dennoch gibt es Verstöße gegen diese Regeln: Nach Angaben der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH beliefen sich die Sichtungen von Drohnen im konfliktrelevanten Bereich an Flughäfen auf 119 im laufenden Jahr 2018.

Diese Verstöße sind in der deutschen Gesetzgebung als „gefährlicher Eingriff in den Luftverkehr“ definiert. Das Bundesverkehrsministerium, die DFS und die Flughäfen warnen seit geraumer Zeit vor dem Einsatz von Drohnen an Flughäfen. Die Drohnenverordnung des Ministeriums sieht u. a. eine Führerscheinvertpflichtung für Drohnenpiloten vor. Eine weitergehende Verschärfung dieser Regeln ist aus Sicht der deutschen Flughäfen sinnvoll. Dazu gehört die Registrierungspflicht von Drohnen sowie die Ausrüstung der unbemannten Flugsysteme mit einer Technologie, durch die Drohnen – analog zu anderen Luftfahrzeugen – sichtbar gemacht werden können.

Ansonsten gilt: Werden Drohnen innerhalb der Flugverbotszonen gesichtet, erfolgt durch Flugsicherung, Airline oder Flughäfen auf festgelegtem Verfahrensweg eine Meldung an die zuständigen Polizeibehörden. Ausschließlich der Polizei ist es gestattet, die aktive Drohnenabwehr vorzunehmen und Verantwortliche für den Verstoß zur Rechenschaft zu ziehen.

Ralph Beisel, Hauptgeschäftsführer des Flughafenverbands ADV, dazu: „Drohnenflüge am Flughafen sind grundsätzlich verboten. Verstöße gegen die vom Gesetzgeber eingerichteten Flugverbotszonen müssen mit allem Nachdruck verfolgt werden. Flughafenbetreiber sind auf schnelle und effektive Abwehrmaßnahmen durch die Polizeibehörden angewiesen, um Einschränkungen für den Flugbetrieb und Unannehmlichkeiten für die Passagiere zu vermeiden. Die Verantwortlichen müssen konsequent zur Verantwortung gezogen werden.“

**Kontakt ADV-Pressestelle:**

Sabine Herling

Fachbereichsleitung Verbandskommunikation | ADV-Pressesprecherin

Tel.: +49 30 310118-22

Mobil: +49 176 10628298

[herling@adv.aero](mailto:herling@adv.aero)

Isabelle B. Polders

Fachbereichsleitung Verbandskommunikation | ADV-Pressesprecherin

Tel.: +49 30 310118-14

Mobil: +49 173 2957558

[polders@adv.aero](mailto:polders@adv.aero)

**Besuchen Sie uns auf Facebook:**

<http://www.facebook.com/pages/Flughafenverband-ADV/218595918161954>

**Über den Flughafenverband ADV:**

Als ältester ziviler Luftfahrtverband in Deutschland vertritt die ADV – Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) – bereits seit 1947 die Interessen ihrer Mitglieder. Dabei arbeitet die ADV eng mit den Flughäfen in Österreich, der Schweiz und Ungarn zusammen.

Der Flughafenverband ADV setzt sich für einen wettbewerbsfähigen Luftverkehr und moderne, leistungsfähige Flughäfen in Deutschland ein. Das gute Miteinander von Anwohnern und Flughäfen ist der ADV ein besonderes Anliegen.

In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Belangen ist die ADV der Berater und Partner von Wirtschaft, Politik und Regionen. Die Facharbeit umfasst zudem die Bereiche Luftsicherheit, Standortentwicklung, Flughafenbetrieb und Flughafeninfrastruktur, vernetzte Verkehrsplanung sowie den Umwelt- und Fluglärmschutz.

\* \* \*

Möchten Sie keine Pressemitteilung mehr von uns erhalten? Dann senden Sie uns bitte eine E-Mail an: [presse@adv.aero](mailto:presse@adv.aero).